

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des **§ 50 Abs. 2, Nummer 4 KV M-V** wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom **28.09.2005** und mit **Genehmigung der** Rechtsausichtsbehörde • Folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR		EUR	EUR

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	0 EUR	0 EUR	13.405.800 EUR	13.405.800 EUR
die Ausgaben	0 EUR	0 EUR	13.805.900 EUR	13.805.900 EUR

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	0 EUR	0 EUR	6.502.500 EUR	6.502.500 EUR
die Ausgaben	0 EUR	0 EUR	6.502.500 EUR	6.502.500 EUR

§2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	2.442.200,00 EUR	unverändert auf	2.442.200,00 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	2.442.200,00 EUR	unverändert auf	2.442.200,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher	145.200,00 EUR	unverändert auf	145.200,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	2.000.000,00 EUR	unverändert auf	2.000.000,00 EUR

Bekanntmachungsanordnung:

Die 1. Haushaltsnachtragssatzungsatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2005 wird gemäß § 48 Abs. 3 **der Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern** öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Haushaltsnachtragssatzung mit ihren Anlagen ist jederzeit im Rathaus, Burgstraße 6, in der Kämmeri, Zimmer 410, zu den allgemeinen Sprechzeiten einsehbar.

Hinweis: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf grund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Lohnsteuerkarten 2006

1. Die Lohnsteuerkarten 2006 sind bis zum 31.10.2005 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei der für ihn zuständigen Meldebehörde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2006 zu Beginn des Kalenderjahres 2006 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2006 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2006 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahren
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann)
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen
 - e) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen
 - f) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums nach § 10 e EStG usw. sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. zur Steuerklasse und zum Kirchensteuerabzug) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei der Meldebehörde einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2006 sind an die Meldebehörde zurückzusenden, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Amtsvorsteher
Einwohnermeldeamt
Burgstr. 6
17438 Wolgast..... 2005
(Meldebehörde)

17438 Wolgast 26. OKT. 2005

Gemeinde Lütow

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung eines Weges in der Gemeinde Lütow, OT Neuendorf, Flurstück 27, Flur 2,
Gemarkung Neuendorf **Ecke Dorfstraße bis zur Einmündung
in die Ortsverbindungsstraße Neuendorf- Netzelkow**

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) und Gemeindevertreterbeschluss vom 29.08.2005 zieht die Gemeinde Lütow den Weg in Neuendorf im Bereich des Flurstücks 27, Flur 2, Gemarkung Neuendorf, ein, da keine Verkehrsbedeutung für diesen Weg mehr besteht.

Der einzuziehende Weg beginnt an der Dorfstraße (Ecke Dorfstraße Nr. 36) und endet an der Ortsverbindungsstraße Neuendorf- Netzelkow.

Die Pläne des einzuziehenden Weges sind in der Zeit

vom 10.10.2005 bis 07.11.2005

einzusehen beim

Amt Am Peenestrom,
Bauamt (5. Etage)
Burgstraße 6,
17438 Wolgast

zu folgenden Zeiten:

Montag:	8.00 Uhr-12.00 Uhr	und	13.00 Uhr-16.00 Uhr
Dienstag:	8.00 Uhr-12.00 Uhr	und	13.00 Uhr-18.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr-12.00 Uhr	und	13.00 Uhr-16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr-12.00 Uhr	und	13.00 Uhr-16.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr-12.00 Uhr.		

Einwendungen gegen die Einziehung sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Amt Am Peenestrom
Bauamt
z.Hd. Frau Kunde (Zi. 503)
Burgstraße 6

17438 Wolgast spätestens bis 2 Wochen nach Beendigung der o.g. Auslegung
(21.11.2005) zu erheben.

Lütow, 04.10.2005

Das Original dieser Bekanntmachung hängt seit dem 10.10.2005 an der amtlichen Bekanntmachungstafel in Neuendorf ~- gegenüber dem Gartencenter in der Dorfstraße.

Gemeinde Lütow

Öffentliche Bekanntmachung

Teileinziehung eines Teilstückes des Fischerweges in der Gemeinde Lütow, OT Neuendorf,
Flurstücke 38/2 und 34/8 der Flur 11, Gemarkung Neuendorf

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) und des Gemeindevertreterbeschlusses vom 29.08.2005 **zieht die Gemeinde Lütow ein Teilstückes des Fischerweges** in Neuendorf im Bereich der Flurstücke 38/2 und 34/8 der Flur 11, Gemarkung Neuendorf, **für den Fahrzeugverkehr** ein.

Der einzuziehende Teil des Fischerweges beginnt an der Mühlenbergstraße (links neben dem Grundstück der Firma Buch Rohrleitungs- und Anlagebau) und endet ca. nach 190 m.

Ziel des Einziehungsverfahrens ist es, die Befahrung mit Fahrzeugen in diesem Bereich für die Zukunft auszuschließen. Für den Fahrzeugverkehr wird der Straße deshalb der Status der Öffentlichkeit entzogen.

Lediglich für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr soll dieser Bereich des Fischerweges weiterhin als öffentlicher Weg zur Verfügung stehen.

Der teilweise Rückbau dieses Straßenbereiches wird sich dem Teileinziehungsverfahren anschließen.

Die Pläne der teileinzuziehenden Straße sind in der Zeit

vom 20.10.2005 bis 17.11.2005

einzusehen beim

Amt Am Peenestrom,
Bauamt (5. Etage)
Burgstraße 6,
17438 Wolgast

zu folgenden Zeiten:

Montag:	8.00 Uhr-12.00 Uhr	und	13.00 Uhr-16.00 Uhr
Dienstag:	8.00 Uhr-12.00 Uhr	und	13.00 Uhr-18.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr-12.00 Uhr	und	13.00 Uhr-16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr-12.00 Uhr	und	13.00 Uhr-16.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr-12.00 Uhr.		

Einwendungen gegen die Teileinziehung sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Amt Am Peenestrom
Bauamt
z.Hd. Frau Kunde (Zi. 503)
Burgstraße 6
17438 Wolgast

spätestens bis 2 Wochen nach Beendigung der o.g. Auslegung
(01.12.2005) zu erheben.

Lütow, 18.10.2005

Das Original dieser Bekanntmachung hängt seit dem 20.10.2005 an der amtlichen Bekanntmachungstafel in Neuendorf - gegenüber dem Gartencenter in der Dorfstraße.

**Zweite Verordnung zur
Änderung der Verordnung über Untersuchungen auf die
Klassische Geflügelpest**

Vom 19. Oktober 2005

Auf Grund des § 79a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 12, des § 79a Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 17b Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b, § 79a Abs. 2 Nr. 4 in Verbindung mit den §§ 18, 19 Abs. 1, § 20 Abs. 1, § 21 Abs. 1, §§ 28 und 29, auch in Verbindung mit § 62, § 79 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 73a Nr. 5 sowie des § 79a Abs. 2 Nr. 6 in Verbindung mit § 78 Nr. 1 Buchstabe a, jeweils in Verbindung mit § 79a Abs. 1 Satz 1 und § 79 Abs. 1a, des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260), von denen § 79a Abs. 1 Satz 1 durch Artikel 2 § 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2618) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Artikel 1

Die Verordnung über Untersuchungen auf die Klassische Geflügelpest vom 1. September 2005 (BAnz. S. 13 345), geändert durch Verordnung vom 26. September 2005 (BAnz. S. 14 639), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Verordnung über Untersuchungen auf die Klassische Geflügelpest sowie zum Schutz vor der Verschleppung der Klassischen Geflügelpest (Geflügelpestschutzverordnung)“.

2. Die §§ 2 und 3 werden durch folgende Vorschriften ersetzt:

(1) Wer Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel) hält, hat diese bis einschließlich des 15. Dezember 2005 in geschlossenen Ställen zu halten.

(2) Abweichend von Absatz 1 darf Geflügel außerhalb geschlossener Ställe gehalten werden, soweit

1. die Tiere unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Vögeln gesicherten Seitenbegrenzung gehalten werden,
2. eine mindestens monatliche klinische tierärztliche Untersuchung des Geflügels durchgeführt und tierärztlich dokumentiert wird.

Der Geflügelhalter hat der zuständigen Behörde das Halten seines Geflügels außerhalb eines geschlossenen Stalles unverzüglich unter Angabe des Standortes und der nach Satz 1 Nr. 1 getroffenen Vorkehrungen anzuzeigen. Die zuständige Behörde kann, soweit dies aus Gründen der Seuchenbekämpfung erforderlich ist, anordnen, dass

1. Geflügelhalter
 - a) Untersuchungen in kürzeren als dem in Satz 1 Nr. 2 genannten Untersuchungsabstand und
 - b) über die klinischen Untersuchungen nach Satz 1 Nr. 2 hinaus Untersuchungen auf das Influenza-A-Virus der Subtypen H 5 und H 7 durchführen lassen müssen,
2. Geflügel abweichend von Satz 1 in geschlossenen Ställen zu halten ist.

(3) Die zuständige Behörde kann im Einzelfall, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen, Ausnahmen von Absatz 1 genehmigen, wenn

1. die Anforderungen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht erfüllt werden können und
2. andere Maßnahmen zur Absonderung des Geflügels vorgenommen werden.

Wird eine Genehmigung nach Satz 1 erteilt, hat der Geflügelhalter mindestens monatlich eine klinische tierärztliche Untersuchung des Geflügels durchführen und tierärztlich dokumentieren zu lassen. Absatz 2 Satz 3 Nr. 1 gilt entsprechend. Im Falle einer Genehmigung nach Satz 1 hat der Geflügelhalter Enten und Gänse vom übrigen Geflügel getrennt zu halten.

§3

(1) Sofern Geflügel nicht ausschließlich in geschlossenen Ställen gehalten wird, hat der Geflügelhalter die Tiere des Bestandes im Zeitraum vom ... [Tag des Inkrafttretens] bis 15.

Dezember 2005 mindestens ein Mal auf das Influenza-A-Virus der Subtypen H 5 und H 7 untersuchen zu lassen. Die Untersuchungen nach Satz 1 sind

1. bei Geflügel, ausgenommen Gänse und Enten, jeweils an Proben von zehn Tieren je Bestand serologisch und

2. bei Gänsen und Enten jeweils an Proben von 15 Tieren je Bestand serologisch in einer von der zuständigen Behörde bestimmten Untersuchungseinrichtung durchzuführen. Werden im Falle des Satzes 2 Nr. 1 weniger als zehn Tiere oder im Falle des Satzes 2 Nr. 2 weniger als 15 Tiere gehalten, sind die jeweils vorhandenen Tiere zu untersuchen. Die zuständige Behörde kann die Untersuchung weiterer Tiere eines Bestandes anordnen, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist.

(2) Wer Geflügel nicht ausschließlich in geschlossenen Ställen hält, hat sicherzustellen, dass die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für wildlebende Zugvögel nicht zugänglich sind.

§4

Überregionale Geflügelmärkte, Geflügelschauen, Geflügelausstellungen oder Veranstaltungen ähnlicher Art dürfen nur durchgeführt werden, soweit sichergestellt ist, dass das dort aufgestellte Geflügel

1. in den 14 Tagen unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung in geschlossenen Ställen gehalten und
2. längstens zwei Tage vor der Veranstaltung klinisch tierärztlich untersucht worden ist. Die Untersuchung nach Satz 1 Nr. 2 ist vom Geflügelhalter dem Veranstalter gegenüber durch tierärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Die Bescheinigung ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

§5

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b des Tierseuchengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung nach § 1 Satz 1 Nr. 1 oder Satz 2, § 2 Abs. 2 Satz 3, auch in Verbindung mit Abs. 3 Satz 3, oder Abs. 3 Satz 1 oder § 3 Abs. 1 Satz 4 oder einer mit einer Genehmigung nach § 2 Abs.3 Satz 1 verbundenen vollziehbaren Auflage zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 76 Abs. 2 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Satz 1 Nr. 2 oder § 2 Abs. 2 Satz 2 eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet,
2. entgegen § 2 Abs. 1 Geflügel nicht richtig hält,
3. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 4 Enten oder Gänse nicht richtig hält oder
4. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 Geflügel nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig untersuchen lässt."

3. Der bisherige § 4 wird neuer § 6.

Artikel 2 Diese

Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz

Bonn, den 19.10.05

und Reaktorsicherheit
Mit der Wahrnehmung der Geschäfte
der Bundesministerin für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft
beauftragt

Jürgen Trittin

Bekanntmachung

Änderung des Gaststättengesetzes (GastG) seitdem 01.07.2005

Ein Gaststättengewerbe betreibt, wer im stehenden Gewerbe Getränke (Schankwirtschaft) oder zubereitete Speisen (Speisewirtschaft) zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht.

Ein Gaststättengewerbe betreibt ebenfalls, wer als selbständiger Gewerbetreibender im Reisegewerbe von einer für die Dauer einer Veranstaltung ortsfesten Betriebsstätte aus Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht (z.B. Volksfest).

Grundsätzlich bedarf es für den Betrieb einer Gaststätte nach § 2 Abs. 1 GastG einer Erlaubnis.

Seit der Änderung des Gaststättengesetzes zum 01. Juli 2005 ist die Erlaubnispflicht für die Verabreichung von zubereiteten Speisen und nichtalkoholischen Getränken entfallen.

Einer Erlaubnis bedarf es nicht mehr, wer:

1. alkoholfreie Getränke,
2. unentgeltliche Kostproben,
3. zubereitete Speisen oder
4. in Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb Getränke und zubereitete Speisen an Hausgäste (nur Übernachtungsgäste)

verabreicht.

Demnach bleibt lediglich der Ausschank von alkoholischen Getränken erlaubnispflichtig.

Eine mögliche Erlaubnisfreiheit entbindet jedoch nicht von der Einhaltung der gewerberechtlichen Vorschriften, wie z.B. Anzeigepflicht beim Gewerbeamt, Sperrzeitregelung, lebensmittelrechtliche Vorschriften usw. !

Ihre Ordnungsbehörde

- Stadt Wolgast

Am 28.09.2005 trafen sich die **Stadtvertreter der Stadt Wolgast** zu ihrer 12. Sitzung im Ratssaal des Kornspeichers in der Burgstraße. Stadtvertretervorsteherin Grugel begrüßte die anwesenden Stadtvertreter, den Bürgermeister Jürgen Kanehl, die weiteren Verwaltungsmitglieder, Vertreter der Presse und die anwesenden Einwohner.

In ihrem ersten Beratungspunkt beschlossen die Stadtvertreter mehrheitlich den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wolgast, die durch die Anpassung des Stellenplanes notwendig wurde.

Der nächste Tagesordnungspunkt beinhaltete die Gründung einer Gesellschaft der IEW GmbH (Innovative Energien Wolgast). Die IEW GmbH wurde 2004 mit dem Ziel und Gegenstand der Planung, Errichtung und Betriebsführung von Energieerzeugungsanlagen und Energieverteilungsanlagen, der Herstellung und dem Vertrieb von Biogas, Fernwärme sowie elektrischem Strom gegründet.

Die Gesellschaft ist berechtigt, selbst oder über Beteiligungen Geschäfte abzuschließen, welche diesem Vertragsgegenstand als dienlich erscheinen. Hierzu ist die Einbindung der örtlichen Landwirtschaft und hier insbesondere der Feldfrucht- und Tierproduktions GmbH Groß-Ernsthof für die Lieferung der Rohstoffe für Silagen und der Gülle zur nachhaltigen Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe für die örtliche Wärme- und Energieversorgung vorgesehen, um letztlich auch den steigenden Öl- und Gaspreisen für die Bevölkerung entgegenzuwirken.

Zwischenzeitlich erfolgten hierzu umfangreiche Verhandlungen mit den umliegenden Landwirtschaftsbetrieben und den zuständigen Ministerien. Empfohlen und gewünscht ist hierbei auch die gesellschaftliche Einbindung der landwirtschaftlichen Betriebe in die Gesellschaft bzw. neu zu gründende Untergesellschaften.

Die Betreuung der geplanten 2 Anlagen (Biogasanlagen I und II) kann mit Personal der nunmehr interessierten und für die Gründung der Projektgesellschaften einzubindende Feldfrucht- und Tierproduktions GmbH Groß Ernsthof erfolgen, wodurch das wirtschaftliche Ergebnis verbessert wird.

Sprechstunde der Stadtvertretervorsteherin

Die nächste Sprechstunde der Stadtvertretervorsteherin der Stadt Wolgast, Frau Brigitte Grugel, findet

am Dienstag, dem 22. November, in der Zeit von 17.00 - 18.00 Uhr

im Zimmer der Städtepartnerschaften, Historisches Rathaus - 1. Etage, Rathausplatz 10 in Wolgast, statt.

Bürger der Stadt Wolgast haben hier die Möglichkeit, ihre Anliegen, Hinweise und Vorschläge persönlich vorzutragen.

Seniorengespräch am 08.12.2005 mit Weihnachtsfeier

Das nächste Seniorengespräch der Stadt Wolgast im Rahmen einer Weihnachtsfeier findet am 08.12.2005 um 15.00 Uhr im Kaminzimmer des historischen Rathauses in Wolgast statt. Der Bürgermeister, Herr Kanehl lädt alle interessierten Seniorinnen und Senioren herzlich dazu ein. In lockerer Gesprächsrunde sollen Angelegenheiten und Probleme angesprochen oder auch Anregungen weitergegeben werden.

2005

en und Bürger des Amtes Amt Peenestrom hatten die Möglichkeit, für die Wahl zum Deutschen Bundestag ihre Stimme abzugeben.

chten im Rahmen der Briefwahl hiervon Gebrauch. 9.902 Wählerinnen und Wähler suchten am Sonntag, dem 18.09.2005, die 18 W
umliegenden Gemeinden auf. Die meisten Wähler, nämlich 73 %, gaben in Pulow ihre Stimmen ab. Die niedrigste Wahlbeteiligung war
ale in der Hufelandstraße mit 53,6 % festzustellen.

00 Uhr die Wahllokale geschlossen hatten, nahmen insgesamt 160 Personen in den 18 Wahlvorständen sowie dem einen Brie
a. 18.800 Stimmen vor und ordneten die Direktstimmen den Kandidaten sowie die Zweitstimmen den kandidierenden Parteien zu. Un
ebnis aus Krummin im Rathaus aufgenommen, die letzte Ergebnismeldung erfolgte um 20.30 Uhr. Unmittelbar nach der Aufnahme de
den Web-Seiten www.wolgast.de / www.amt-am-peenestrom.de veröffentlicht.

ng noch nicht die Möglichkeit hatten, das Wahlergebnis nachzuvollziehen, werden nachfolgend einige Ergebnisse abgedruckt.
men Sie bitte www.wolgast.de.

ft, ihre aktive Teilnahme und das erfolgreiche Mitwirken an der Durchführung der Wahl sowie an der Ermittlung des Wahlergebnisses
nd Wahlhelfern. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns auch bei den nächsten Wahlen wieder zur Verfügung stehen.

.2005

Einführung elektronischer Reisepässe am 01.11.2005

Neue Richtlinien für Passbilder treten in Kraft

Am 01.11.2005 führt die Bundesrepublik Deutschland als eines der ersten EU-Länder den elektronischen Reisepass (kurz: ePass) mit biometrischen Daten ein. Rechtsgrundlage dafür ist eine am 18.01.2005 in Kraft getretene EG-Verordnung. Der Chip im ePass enthält zunächst die üblichen Passdaten und das Lichtbild. Ab März 2007 werden zusätzlich zwei Fingerabdrücke digital gespeichert.

Mit der neuen Reisepass-Generation wird ein zweifacher Sicherheitsgewinn erzielt: Zum einen stellt der Chip im ePass eine zusätzliche Fälschungshürde dar. Mit der neuen Technologie wird die deutsche Reisepass damit noch fälschungssicherer gemacht. Zum anderen kann der Missbrauch von Pässen verhindert werden. Denn der Chip ermöglicht zukünftig einen maschinellen Abgleich ob der Nutzer des Dokuments tatsächlich der Passinhaber ist.

Die wichtigste Veränderung für Bürgerinnen und Bürger, die ab 01.11.2005 einen Reisepass beantragen, ist schon bei der Anfertigung der Passbilder zu beachten: Damit die ePass-Lichtbilder den internationalen Standards entsprechen und später weltweit für biometrische Kontrollen geeignet sind, wird eine neue Art Passfoto benötigt. Die Aufnahmen werden nicht — wie zuvor bei Reisepässen üblich - im Halbprofil, sondern frontal aufgenommen. Für Fotografen und Passbehörde stehen eine neue Foto-Mustertafel und eine Passbild-Schablone zur Verfügung, um ePass-Lichtbilder auf ihre Biometrietauglichkeit zu überprüfen. Um die neue Fotopraxis für Fotografen und für Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern, können die neuen frontal aufgenommenen Bilder neben den bisherigen Fotos auch für Personalausweise eingereicht werden.

Der technische Aufwand für Sicherheit und Datenschutz führt dazu, dass die bisherige Gebühr für die Ausstellung eines Passes angehoben werden muss. Ein zehn Jahre gültiger ePass wird in Deutschland 59 Euro kosten. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland damit im unteren Bereich der Preisspanne. Für einen fünf Jahre gültigen ePass, der Personen ausgestellt wird, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gebühr 37,50 Euro.

Bürger-Service zum ePass

Internetangebot des Bundesministeriums des Innern rund um den ePass: www.ePass.de

Service-Center des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik für spezielle Fragen zur (Sicherheitstechnik-)Technik im ePass:

Telefon: 01805-274-300 (8-17 Uhr für 12 Cent pro Minute), E-Mail: ePass@bsi.bund.de

~~Amt Am Peenestrom Der Amtsvorsteher~~

17438 Wolgast 26. OKI. 2005

Saisonende im Wolgaster Hafen

Eine erfolgreiche Saison 2005 neigt sich im Wolgaster Stadthafen ihrem Ende entgegen.

Nach der Neueröffnung der sanierten Kaianlage im Jahr 2004 hat es sich herumgesprochen: Der Wolgaster Hafen ist einen Besuch wert.

Bereits am 4. Mai machte das kleinste von den Flusskreuzfahrtschiffen die „FLUVIUS“ im Hafen fest. Danach folgten weitere Kabinenschiffe und Großsegler. Die Zweimaster „MEANDER“ und „WEISSE DÜNE“ starteten ihre Rundfahrten ab Wolgast im Mai, wobei das Schiff „MEANDER“ jeweils Wochentörns und das Schiff „WEISSE DÜNE“ Ein- oder Zweitagestörns anboten.

Die Motorbarkasse „Bulli“, die sich als Dauerlieger im Stadthafen befindet, führte zahlreiche Angeltouren durch und unser Fahrgastschiff „Störtebecker“ kann ebenfalls mit seinen Rund- oder Angelfahrten auf eine erfolgreiche Saison zurückblicken. Mit den genannten Schiffen wurden insgesamt rund 6.500 Passagiere befördert. Davon ca. 4.100 Passagiere durch die 7 Kabinenschiffe, die 55 Anläufe in Wolgast zu verzeichnen hatten.

Wassersportfreunde aus den verschiedensten Ländern wie z.B. Dänemark, Holland, Schweden und England besuchten unsere Stadt. Wir konnten ca. 2000 Segelschiffe, Jollen oder Motorjachten begrüßen, wobei ca. 600 Boote über Nacht in Wolgast blieben. Besonders die Sportbootbesitzer lobten unsere neue Kaianlage und die hervorragenden Bedingungen. Viele kannten noch unsere alte Kaimauer und waren sehr angenehm überrascht. Insgesamt konnten wir feststellen, dass die sogenannte Mundpropaganda gut funktioniert und auf diesem Weg viele neue Besucher angelockt wurden.

Wolgast und der Peenestrom sind zu einem interessanten Zielgebiet geworden. Viele Segler verweilten länger als geplant in Wolgast, da sie vom Hafen aus sehr günstig mit der Usedomer Bäderbahn die Insel Usedom erkunden konnten.

Die Sanierung der Kaianlage am Fischmarkt wird zur Saison 2006 abgeschlossen sein. Dieses neue Stück Bummelmeile trägt erheblich dazu bei, unsere Häfen noch attraktiver zu gestalten. Insofern gehen wir davon aus, dass die Häfen der Stadt Wolgast auch weiterhin erfolgreich betrieben werden können.

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Sauzin schreibt folgendes Grundstück meistbietend zum Verkauf aus:

- Gemarkung Ziemitz Flur 2 Flurstück 58/1 mit einer Fläche von 964 m² Hauptstraße 20

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, den Zuschlag an den Höchstbietenden zu erteilen. Der Verkauf ist mit einer Bauverpflichtung innerhalb von zwei Jahren ab Beurkundung verbunden. Die Beurkundung enthält eine Mehrerlösabführungsklausel zugunsten der Gemeinde bei Weiterveräußerung innerhalb der nächsten 10 Jahre. Gebote senden Sie bitte im verschlossenen Umschlag, mit dem Vermerk „Gebot zum Grundstückskauf Sauzin“, bis zum 30.11.2005 an:

Amt Am Peenestrom
Liegenschaften
Frau Suhm
Burgstraße 6,17438 Wolgast Tel. 03836/251-154, Fax: 03836/251-100

Internet: www.wolgast.de E-mail: manuela.suhmf@jwolgast.de

Wolgaster Weihnachtsmarkt in der Innenstadt von Wolgast vom 09. bis 11. Dezember 2005

Am 3. Adventswochenende laden wir jetzt schon alle ein, gemeinsam mit uns die Vorweihnachtszeit auf unserem diesjährigen Weihnachtsmarkt zu genießen. Der Handels- und Gewerbeverein Wolgast e. V. und die Stadt haben für 3 Tage ein Programm vorbereitet, das für die ganze Familie etwas bereit hält:

Weihnachtliche Klänge auf der Bühne, Adventscafe im Kaminzimmer des historischen Rathauses, eine Ausstellung unter dem Motto „ Oh es riecht gut -Wolgaster Weihnachtsbäckerei „ und Plätzchenbacken für die Kleinen im Museum, und fehlen darf natürlich nicht die Eisenbahnausstellung im ehemaligen Schuhhaus am Rathausplatz - nun schon traditionell ein Anziehungspunkt für viele Besucher. Eingebunden in den Weihnachtsmarkt ist in diesem Jahr die Märchenwoche. Sie bereichert mit einem umfangreichen Programm das Veranstaltungsangebot. Die evangelische Kirchengemeinde ist an diesem Wochenende mit musikalischen Angeboten und Andachten dabei.

Gebasteltes aus den Werkstätten der Region, Geschenke, Spielzeug - alles zu haben auf unserem weihnachtlichen Basar im historischen Rathaus und im Museum. Nascherein - Imbiss in reicher Auswahl, für jeden Geschmack wird etwas dabei sein. Wenn die Erwachsenen sich bei Glühwein oder Schwedenpunsch am Bühnenprogramm erfreuen, können die Kinder Knüppelkuchen backen. Der Handels- u. Gewerbeverein Wolgast wird dazu erstmals Feuerschalen aufstellen, die bei kaltem Wetter Wärme spenden und die Glut für's Backen liefern.

Schaustellerladen wie in den Vorjahren zum Karussellfahren ein.

Am Freitag, den 9. Dez.2005 wird der Weihnachtsmarkt um 14.00 Uhr eröffnet. Damit alle, die einen langen Arbeitstag haben, auch den Weihnachtsmarkt besuchen können, öffnet er Freitag und Samstag seine Pforten bis 19.00 Uhr, am Sonntag bis 17.00 Uhr.

Das Programm ist vorbereitet. Ergänzungen und Änderungen teilen wir in der Presse, bei Wolgast-TV und auf den Internetseiten der Stadt mit.

Alle Senioren der Stadt werden vom Bürgermeister schon heute herzlich eingeladen zum Adventscafe am Donnerstag, d. 08.12.2005,14.30 Uhr in das weihnachtlich geschmückte Kaminzimmer des historischen Rathauses zu Kaffee und Kuchen, Musik und gemütlichem Beisammensein.

Programm:

Baubeginn für die neue Stadtbibliothek / multifunktionales Zentrum

Am 14. Oktober 2005 war es nun soweit, bei herrlichem Sonnenschein fand um 10.00 Uhr die Grundsteinlegung für das neue Bibliotheksgebäude statt. Zahlreiche Einwohner der Stadt sowie auch eine große Anzahl Stadtvertreter nahmen daran teil. Kinder aus den umliegenden Kindertagesstätten umrahmten das Ereignis mit ihren Liedvorträgen. Mit Begeisterung waren sie dabei, als der Bürgermeister sie aufforderte, bei der Grundsteinlegung selbst Hand an zu legen. Lange hatten alle Wolgaster auf dieses Ereignis gewartet.

Seit März 2005 hatte sich die Stadtverwaltung gemeinsam mit der BauBeCon GmbH (Sanierungsträger der Stadt Wolgast) um Fördermittel für dieses Vorhaben bemüht. Es bedurfte mehrerer Gespräche mit dem Fördermittelgeber bis im März 2005 endlich die baufachliche Prüfung des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern bei der Stadtverwaltung eintraf. Da zwischenzeitlich auch die notwendige Baugenehmigung vorlag, konnten die Planungsarbeiten nun zügig voranschreiten.

Nach Auswertung der im September dieses Jahres erfolgten Ausschreibung, wurden die ersten Aufträge vergeben.

Da fast alle beteiligten Firmen aus unserer Region kommen, trägt dieses Bauvorhaben auch mit zur Festigung der einheimischen Wirtschaft bei. Vorgesehen ist, bereits im Herbst des nächsten Jahres die neue Bibliothek zu eröffnen. Damit ist nun ein Ende der doch bereits sehr lange währenden Behelfslösung im Historischen Rathaus in Sicht.

Mit dem neuen Gebäude erhält die Stadt Wolgast nicht nur eine neue Bibliothek in der nunmehr der gesamte vorhandene Buchbestand präsentiert werden kann, sondern gleichzeitig ein kulturelles Begegnungszentrum. Buchlesungen und literarische Veranstaltungen, eventuell auch andere kleine kulturelle Aktionen können hier durchgeführt werden.

Schüler, Azubis und Studenten werden hier gute Arbeitsbedingungen vorfinden um ihren Lernstoff zu vertiefen. Computerarbeitsplätze werden ihnen dabei behilflich sein.

Für die kleinen Leser wird es einen eigenen Bereich geben, in dem sie sich mit der Welt der Literatur vertraut machen können.

Wer vom Literaturstudium müde geworden ist, wird sich bei einer Tasse Kaffee oder mit einem Erfrischungsgetränk im Bereich des geplanten Leserkaffees entspannen können.

Das Gebäude wird durch eine lichtdurchlässige Aluminium-Glas-Fassade und eine an der Vorder- und Rückseite des Hauses angeordnete Treppenanlage gekennzeichnet. Weithin sichtbar wird ein beleuchteter Pylon aus Metall und Glas die Wolgaster und ihre Gäste zum Besuch der neuen Bibliothek einladen.

Anti-Gewalt-Woche

Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger,

in der Zeit vom 21.11. - 25.11.05 finden auch in Wolgast zahlreiche Veranstaltungen zu diesem Thema statt.

Zu einer ganz besonderen Veranstaltung möchte ich Sie auf diesem Wege einladen.

Am **25.11.05** findet in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Sankt Petri und den Wolgaster Vereinen und Verbänden ein Gedenk- und Aktionstag statt, der an die Opfer von spezifischer Gewalt erinnern soll.

Der 25.11.05 ist deshalb ein weltweiter Gedenktag, weil am 25. November 1960 drei Schwestern aufgrund ihrer politischen Aktivitäten vom militärischen Geheimdienst der dominikanischen Republik monatelang gefoltert und ermordet wurden.

Die zweite Weltfrauenkonferenz hat deshalb diesen Tag als Aktions- und Gedenktag ausgerufen und auch in der Bundesrepublik Deutschland finden an diesem Tag zahlreiche Veranstaltungen statt.

Auch wir möchten vor Ort den zahlreichen Opfern gedenken und werden uns am **25.11.05 um 17.00 Uhr in der Sankt Petri Kirche** treffen.

Dort werden für alle Frauen, die bislang Gewalt erfahren mussten, eine Kerze angezündet.

Es werden der Pastor Herr Miether und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wolgast, Frau Quandt, Worte des Gedenkens sprechen.

Begleitende Worte spricht außerdem Juliane Kühn, Theaterpädagogin Koserow. Ich lade Sie

deshalb ein, mit uns gemeinsam die über 700 Kerzen anzuzünden. Ende wird gegen 18.00 Uhr sein.

Ich bedanke mich für Ihre Kommen und verbleibe mit

freundlichem Gruß

Elke Quandt
Gleichstellungs-
beauftragte

Unsere Veranstaltungen im Monat November

Hilfe

Individuelle Bürgerberatung

Wir helfen beim Ausfüllen von Anträgen, beim Formulieren von Widersprüchen, beim Beantworten der Amtspost

Dienstag, /.,*jtf.*, 15., 22., 29.11.2005 von 10.30 - 13.00 Uhr

Beratung

Beratung durch den Mieterbund

zu Fragen des Mietrechts

Mittwochs, 9. und 23.11.2005 von 10.00 - 11.30 Uhr

Bildung

Weight Watchers

ein Kurs zur Gewichtsreduzierung mit Frau B. Löper Dienstags, 1., 8., 15., 22. und 29.11.2005 von 19.00 - 20.00 Uhr

Yoga

ein Weg zur ganzheitlichen Gesundheit mit Frau Rode

Montags, 7., 14., 21., 28.11.2005

für Anfänger von

17.30 - 19.00 Uhr

für Fortgeschrittene von

19.00 - 20.00 Uhr

ThaiChi

meditative Bewegungskunst aus China mit Frau Schuhmacher Donnerstags, 3., 10., 17. und 24.11.2005 von 17.00 - 18.30 Uhr

Geburtenvorbereitung

Mittwochs, 2., 9., 16. und 23.11.2005 von 19.00 - 21.00 Uhr

Tag der offenen Tür

Dienstag, 15.11.2005 ab 14.30 - 18.00 Uhr

„Weiberwirtschaft“, Frauen* und Familienzentrum, An der Stadtmauer 10, 17438 Wolgast Tel. 03836 - 205060, Fax 205061, E-Mail: weiber.baltic@web.de

Demokratischer Frauenbund e.V.
„Frauentreff“
Heberleinstr. 2
17438 Wolgast
Tel. 202664

Allgemeine Öffnungszeiten
Montag - Donnerstag
8.00 - 16.30 Uhr
Freitag 8.00 - 10.40 Uhr

Wir laden ein zum Frauentreff

Was wollen wir?

Das Ziel unserer Arbeit besteht darin, Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Orientierung im täglichen Leben zu erleichtern, Ratsuchenden Hilfe und Unterstützung zu geben»

Montag bis Donnerstag können Schulkinder nach dem Unterricht betreut werden. Aber auch stundenweise Kinderbetreuung z. B. bei Amtsgängen, Arztbesuchen u. ä. ist möglich.

Frauenfrühstück von 9.00 -11.00 Uhr im Monat November 2005

- | | |
|----------|--|
| 15.11.05 | Wir basteln Weihnachtskarten |
| 22.11.05 | Frau Hempel zeigt uns die Herstellung von Kerzen |
| 29.11.05 | Plattdeutsche Geschichten mit Herrn Wilke |

Jeden Donnerstag von 13.00 -16.00 Uhr Handarbeitszirkel

Wir laden ein zum Mädchentreff

Mädchentreff: _____ November/Dezember von 15.00 - 17.00 Uhr

- 09.11.05 Wir spazieren in die Anlagen
- 16.11.05 Wir machen einen Spielnachmittag
- 23.11.05 Wir basteln ein Adventgesteck
- 30.11.05 Wir backen Weihnachtsplätzchen
- 07.12.05 Wir basteln für Weihnachten
- 14.12.05 Wir machen eine Weihnachtsfeier

Der Landesbeauftragte für
Mecklenburg-Vorpommern für die
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR Jägerweg 2 19053
Schwerin Tel: 0385/734006 Fax:
0385/734007 www.landesbeauftragter.de

Schwerin, den 15.Oktober 2005

Bürgerberatung durch den Landesbeauftragten für die Stasi- Unterlagen in Wolgast

Am Dienstag, den 13. Dezember 2005 wird der Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen Jörn Mothes in Wolgast eine öffentliche Bürgersprechstunde durchführen. Der Landesbeauftragte steht für alle zur Verfügung, die Fragen zum Umgang mit den von der „Birthler-Behörde“ zur Verfügung gestellten Akten haben oder die sich in diesem Zusammenhang in persönlichen Konfliktsituationen befinden. Interessierte Bürger haben die Möglichkeit, Anträge auf Einsicht in die Stasi-Unterlagen zu stellen und sich über bestehende Rehabilitierungsmöglichkeiten zu informieren.

Die Beratung findet im Historischen Rathaus der Stadt Wolgast, Kaminzimmer im 1. Obergeschoss, Rathausplatz, 17438 Wolgast in der Zeit von 11.00 bis 15.00 Uhr statt. Wenn möglich, wird um telefonische Terminvereinbarung in der Schweriner Geschäftsstelle des Landesbeauftragten gebeten (Tel. 0385/734006).

Bei der Jugendfeuerwehr Buddenhagen kommt keine Langeweile auf

Für unsere Jugendfeuerwehr war der September ein sehr arbeitsreicher und erfolgreicher Monat.

Für den Erwerb der Leistungsspanne begannen die Vorbereitungen schon Anfang des Monats gemeinsam mit der Wolgaster Jugendwehr. Am 24.09.2005 konnten 9 Mitglieder stolz die Leistungsspanne in Empfang nehmen.

Außerdem waren wir mitverantwortlich für die Absicherung des Fackelumzuges und des Lagerfeuers sowie des Festumzuges anlässlich des Dorf- und Schützenfestes am 02.und 03. September in Buddenhagen.

Am 10. des Monats ging es zum Herbstmarsch nach Gristow. Dort war nicht nur unser Wissen über die Feuerwehr gefragt, sondern vor allem Kenntnisse über die Natur. Wir sind stolz darauf, daß wir den 3. Platz von 39 Jugendwehren belegten.

Das alle diese Aktionen erfolgreich durchgeführt werden konnten verdanken wir unter andern auch den Kammeraden Stefan Freund und Bernd Wächter sowie dem Wolgaster Jugendwaf.

Die Jugendwehr der FFw Buddenhagen

